

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017 um 19.30 Uhr im Rathaus abgehaltene

15. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.32 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner bis TOP 6.) anwesend
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Natalie Ressler
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Alexander Mika
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Franz Schönbichler

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.
- 03 Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.
- 04 Änderung Raumordnungsprogramm.
- 05 Zusatzaufträge Baumeisterarbeiten.
- 06 Hauptplatzgestaltung.
- 07 Energieliefervereinbarung.
- 08 Sondernutzungsvertrag.
- 09 Dienstbarkeitsbestellungsverträge.
- 10 Kaufübereinkommen.
- 11 Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Forstweg Reith bei Vornholz“.
- 12 Subventionsansuchen.
- 13 Sicherheitsgemeinderat.
- 14 Energiebuchhaltung.
- 15 Stationierungsplan Feuerwehr.

- 16 Seuchenvorsorgeabgabe.
- 17 Prüfbericht Jahresabschluss 2016 Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.
- 18 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 19 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) Güterweg FV Harbach.
- .) Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

Nichtöffentliche Sitzung:

- .) Grundverkehrsangelegenheiten.

Begründung:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Harbach wurden Wegeteile aufgelassen und neue Wege ins öffentliche Gut übernommen. Für den Ausbau soll der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse dazu fassen.

Weiters sollen für das Projekt „ABA Aigenweg“ weiterführende Aufträge für die Ingenieurleistungen beschlossen werden.

Für die Parkplatzlösung in der Bahnhofstraße sind noch Entscheidungen für die Grundinanspruchnahme zu treffen.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden in die Tagesordnung als **Punkt 5.a) und Punkt 5.b)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt „Grundverkehrsangelegenheiten“ wird in die Tagesordnung als **Punkt 20.)** der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 26. Juni 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.

Frau GR Cornelia Gally hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 (verbindlich seit 9. Oktober 2017) auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet.

Die Volkspartei St. Leonhard am Forst hat Frau Natalie Ressler in den Gemeinderat nachnominiert.

Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Frau GR Ressler Natalie legt vor Bgm. Resel das Gelöbnis ab.

Punkt 03.) – Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.

Für die frei gewordenen Ausschussstellen wird von der Volkspartei St. Leonhard am Forst vorgeschlagen:

GR Ressler Natalie	Prüfungsausschuss
GR Ressler Natalie	Ausschuss Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales
GR Ressler Natalie	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur
GR Ressler Natalie	Ausschuss für Sportangelegenheiten
GR Ressler Natalie	Beirat Musikkapelle

Beschluss:

Nachbesetzung der Ausschussstellen wie folgt:

GR Ressler Natalie	Prüfungsausschuss
GR Ressler Natalie	Ausschuss Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales
GR Ressler Natalie	Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur
GR Ressler Natalie	Ausschuss für Sportangelegenheiten
GR Ressler Natalie	Beirat Musikkapelle

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 04.) – Änderung Raumordnungsprogramm.

Bgm. Resel verweist auf die dazu vorliegenden Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderates vom 11. Mai 2017 und 26. Juni 2017.

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist durch 6 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Stellungnahmen sind eingelangt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Ebenso werden dem Gemeinderat die Baulandsicherungsverträge vorgelegt.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 hat mit Schreiben vom 4. August 2017 das Gutachten der Abteilung RU2 vorgelegt.

Weiters liegen die Empfehlungen zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen sowie zum Gutachten der Abteilung RU2 unseres Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. techn. Herbert Schedlmayer (Schreiben vom 31. August 2017) vor, die als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat dienen. Auch dieses Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen zu den einzelnen Umwidmungspunkten:

Urbach, Bauland-Agrargebiet

Die vom Land NÖ (Gutachten) angesprochene Verbesserung der Wassersituation wird insofern berücksichtigt, als an der künftigen Grundstücksgrenze ein 3 m breiter Grüngürtel als Entwässerungsmulde im Flächenwidmungsplan festgelegt wird.

Grabner Erwin, Verlegung des Grüngürtels

GR Huber meint, dass auf Grund der Ausführungen von Altbgm. Schellenbacher der Graben künftig offen geführt werden soll.

GR Radlbauer betont, es sei wichtig, dass der bisherige Grünstreifen (nördlich) bestehen bleibt. Im Zuge eines künftigen Umwidmungsverfahrens kann die genaue Festlegung erfolgen.

Huber Susanna, Kaltenbrunnerhöhe

Mehrere Anrainer der Kaltenbrunnerhöhe/Sandweg wollen die vorgeschlagene Straßenführung (Rundumverkehr) aus Gründen der Sicherheit und Überflutungsgefahr nicht haben. Weiters soll der aktuelle Siedlungscharakter (Einfamilienhäuser) beibehalten werden.

Ein möglicher Parzellierungsentwurf mit Sackgasse und Fußwegen wurde beigelegt.

Unser Raumplaner hat dazu folgende Empfehlung abgegeben:

Die geplante (aufgelegte) Verkehrsführung gewährleistet, dass auch im Falle von Reparaturen von Infrastruktureinrichtungen – z.B. Kanal-, Wasserleitungsaufgrabungen, etc. – die Zugänglichkeit der künftigen Grundstücke weiterhin gewährleistet bleibt. Sackgassen haben überdies den Nachteil, dass sie für Einsatzfahrzeuge nur sehr schwierig zu befahren sind und auch die Müllabfuhr oftmals Probleme beim Umkehren hat. Das Sicherheitsthema betrifft jedenfalls wesentlich stärker die öffentliche Sicherheit der Personenrettung, als die Einbruchkriminalität. Dazu ist festzustellen, dass letztlich das gesamte Straßensystem in diesem Bereich an nur einer einzigen Zufahrt hängt (Manker Straße) und daher ohnedies einen Sackgassencharakter hat.

Zur Überflutungsgefahr wird festgestellt, dass sich diese für die bestehenden Anrainer wesentlich verbessern wird, weil sich durch die Bebauung der derzeit nach Westen hin geneigten Hangbereiche die Oberflächenwässer nicht mehr in westliche Richtung ausbreiten werden. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Maisanbau, verursacht wesentlich stärkere Abschwemmungen als dies bei der künftigen Siedlungsgestaltung mit Gärten und Einfriedungsmauern der Fall ist.

Die Siedlungscharakteristik der Umgebung mit Einfamilienhäusern bleibt ohnedies bestehen, weil dies bereits die Bauordnung gebietet (im unregulierten Baulandbereich gilt die Bauklasse I bis II und die offene Bebauungsweise).

Bgm. Resel betont, dass daher die Auflageversion beschlossen werden kann. Die Aufschließungszone kann freigegeben werden, wenn 70% der am Straßenzug Kaltenbrunnerhöhe und Sandweg liegenden Baulandflächen verbaut sind.

Ebenso liegt der unterfertigte Baulandsicherungsvertrag dazu vor.

GGR Wolf spricht sich für die von den Anrainern vorgeschlagene Sackgassen-Variante wegen der Verkehrsberuhigung aus.

Weiters wird zum Wegerecht zu den Grundstücken 232 bzw. 9/2 ausgeführt:

Die Recherche im Grundbuch ergab, dass kein grundbücherlich gesichertes Wegerecht besteht.

Es wird der Familie Zöchbauer/Schagerl empfohlen, im Zuge der kommenden Parzellierung ein ca. 3,5 bis 4m breites Teilstück als Fahne zu ihrem Grundstück käuflich zu erwerben und mit diesem zu vereinigen, sodass auch in Zukunft eine Bebauung dieses Grundstückes möglich bleibt.

Bgm. Resel betont, dass zu diesem Wegerecht eine privatrechtliche Regelung erforderlich und nicht in der Flächenwidmung zu berücksichtigen sei.

Hörmann Richard, Kirchenstraße

Zu diesem Umwidmungsbereich hat Herr Fohringer sein Ansuchen zurück gezogen.

Es verbleibt nunmehr der direkt an die Liegenschaft Hörmann angrenzende Teil des Grünlandes zur Umwidmung in Bauland-Kerngebiet.

Dieser Grundstücksteil wurde nach Teilung mit dem Grundstück 261 vereinigt und hat somit einen Anschluss an das öffentliche Gut. Auch gilt es als bereits bebaut. Ein Baulandsicherungsvertrag entfällt daher.

Zur aufgelegten Widmungsänderung „Geb“ lfd. Nr. 256, 258 und 259 in Kerndl sind Stellungnahmen der Wasserrechtsbehörde bzw. Gutachten des geologischen Dienstes erforderlich. Für das Objekt Kerndl 4 wurde eine geologische Stellungnahme eingeholt. Zur Beurteilung wäre jedoch eine weiterführende, detaillierte geotechnische Geländeuntersuchung notwendig.

Diese „Geb“-Widmungen werden daher vorerst nicht umgesetzt.

Auf Grund der eingelangten Stellungnahmen und des Gutachten sowie der Empfehlungen verbleiben folgende Änderungspunkte:

Huber Susanna, Guddenstraße 78, München	233/1 KG St. Leonhard	Von Grünland in Bauland- Wohngebiet
Hörmann Richard, Kirchenstraße 13	112 und 261, KG St. Leonhard	Von Grünland in Bauland- Kerngebiet
Gemeinde St. Leonhard am Forst	.58, KG St. Leonhard	Entfernung der Bezeichnung Denkmalschutz
Zeiß Johann und Andrea, Steinbach 1a; Zeller Karl und Ilse, Steinbach 2	2733/5 und 2734, KG Ritzengrub	Von Grünland in Bauland- Agrargebiet
Urbach	Urbach Nr. 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 10	Von Grünland in Bauland-Agrar
Grabner Erwin, Thal 7	1781/1 und 1782, KG Ritzengrub	Verlegung des Grüngürtel- Entwässerung

Umwidmung auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland:

Weninger, Hörgerstall 1
Braunshofer, Aichbach 4 und Nebengebäude
Traxler, Seimetzbach 2

Auf Grund Befangenheit (Änderungspunkt „Urbach“) verlässt Bgm. Resel den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Frau Vizebgm. Gruber.

Vizebgm. Gruber gelangt nun zur Abstimmung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden.

Antrag Vizebgm. Gruber

Auf Grund der oben angeführten (verbleibenden) Umwidmungspunkte möge der Gemeinderat den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Aichbach, Grimmeegg, Ritzengrub und St. Leonhard am Forst** abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

BW*-A6, KG St. Leonhard am Forst

.) Bebauung der am Straßenzug Kaltenbrunnerhöhe und Sandweg liegenden Baulandflächen zu mindestens 70%

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (GR Riedl, GR Bauer, GGR Wolf),
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger)

Nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Bgm. Resel wieder den Vorsitz.

Punkt 05.) – Zusatzaufträge Baumeisterarbeiten.

Auf Grund der Einheitspreise der Fa. Fürholzer liegt mit Stand 19.09.2017 eine Übersicht über die Zusatzleistungen für die Baumeisterarbeiten (WVA/ABA Au-Steinbach) vor:

Euro 9.000,00 Verlängerung WL-Strang 4.4.1 – Bereich Pumpwerk Au-Steinbach
Euro 6.000,00 Dimensionsänderung RW-Kanal Steinbach von DN 200 auf DN 300
Euro 3.934,91 Hausanschluss MW+WL, Parz. 1066/2 Gruber Georg, Obere Neusiedlstr.
Euro 4.000,00 Entfernung Rigol Mitterweg, Verrohrung (ehem. Bahntrasse)
Euro 11.915,95 Hausanschluss MW+WL, Parz. 19/10 Moticica + Umkehrplatz Manker Str.
Euro 1.198,78 Asphaltierung Zufahrt Schernhammer, Fachelberg
Euro 36.049,64 exkl. MWSt. – Gesamtsumme Zusatzaufträge

Der Gemeinderat soll die notwendigen Zusatzaufträge in Höhe von Euro 36.049,64 exkl. MWSt. an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH., 4341 Arbing, Gewerbepark 1, beschließen.

GR Huber betont, dass für den Zusatzauftrag in der Manker Straße auch offene Abgaben im direkten Zusammenhang mit den Hausanschlüssen zu berücksichtigen sind.

Bgm. Resel betont, dass mit der Kontaktperson diese Liegenschaft betreffend die Abgabensituation geklärt wird.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Zusatzaufträge für die Baumeisterarbeiten als Folgeauftrag zum Hauptauftrag zum Bauabschnitt WVA BA13 an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GesmbH., 4341 Arbing, Gewerbepark 1, in Höhe von Euro 36.049,64 exkl. MWSt. bzw. Euro 43.259,57 inkl. MWSt. beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05. a) – Güterweg FV Harbach.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Harbach wurden Wegteile aufgelassen und neue Wege ins öffentliche Gut übernommen. Für den Ausbau soll der Gemeinderat die notwendigen Beschlüsse fassen:

Die Gemeinde finanziert 20% der Errichtungskosten (von 120.000 Gesamtkosten).

Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde finanziert 20% der Errichtungskosten (von voraussichtlich 120.000 Euro Gesamtkosten). Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05. b) – Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

Zur Fertigstellung der Kanalstudie „Aigenweg“ sind weitere Ingenieurleistungen in Höhe von Euro 16.369,77 exkl. MWSt. bzw. Euro 19.643,72 inkl. MWSt. zu beauftragen.

Diese Unterlagen dienen als Grundlage zur Ausarbeitung eines Einreichprojekts.

GR DI Radlbauer erläutert die Ursachen für diese Notwendigkeit der Auftragsverlängerung.

Im Entsorgungsbereich von St. Leonhard am Forst sorgen z.B. 20% mehr befestigte Flächen im Bestand auch für mehr Oberflächenentwässerung.

Weiters wurden in den vergangenen Jahren einige zusätzliche Regenwasserentlastungen in den Urbachkanal bzw. Dangelbach geschaffen.

Trotz dieser Maßnahmen ist es erforderlich im Bereich Aigenweg etwas zu machen. Teilweise handelt es sich auch um einen Vorgriff für ein Gesamtkonzept, da im Zuge der Hauptplatzgestaltung notwendige Änderungen bzw. Parallelführungen umgesetzt werden müssen.

GR DI Radlbauer kündigt im Zuge dessen auch die Notwendigkeit von Kanalgebührenerhöhungen an.

GR Riedl kritisiert die Fehler der Vergangenheit auch von Planerseite.

GGR Wolf stellt fest, dass Gebührenerhöhungen auch wieder ärmere Bevölkerungsschichten treffen. Die Gemeindeabgaben seien nicht mehr leistbar.

Bgm. Resel betont, dass die Gemeinde lösungsorientiert arbeiten muss. Die Großlösung muss auch noch über längere Jahre passen.

Der Gemeinderat hat von der Umsetzung her die Priorität für die Wasserversorgung beschlossen (Ausbau Weichselbach und Transportleitung Kaltenbrunn) und danach das Projekt Aigenweg in Angriff zu nehmen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge zur Fertigstellung der Kanalstudie Aigenweg weiter führende Ingenieurleistungen in Höhe von Euro 16.369,77 exkl. MWSt. bzw. Euro 19.643,72 inkl. MWSt. an die Fa. Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH., 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 06.) – Hauptplatzgestaltung.

Das Finanzierungsgespräch mit dem Land NÖ hat am 19. September 2017 bezüglich Hauptplatzgestaltung stattgefunden.

Ausgangsbasis ist eine Investitionssumme in Höhe von 1,8 Mio. Euro inkl. MWSt., ohne den Zusatzmaßnahmen im Bereich der ABA, WVA und Breitbandausbau.

Zu den 1,8 Mio. Investitionskosten wurde mittlerweile eine Gesamt-Landesförderung in Höhe von Euro 690.000 zugesichert, die sich auf mehrere Förderschienen verteilt.

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projekts Hauptplatzgestaltung mit Gesamtkosten von 1,8 Mio. Euro mit einer Finanzierungsbeteiligung des Landes NÖ in Höhe von 690.000 Euro gefasst werden.

Für die Fremdfinanzierungsmittel wird das Land NÖ (errechnete Finanzspitze durch das Land NÖ – Voranschlag 2017 – 150.000 Euro) die Genehmigung erteilen.

Auch für die Fremdfinanzierung bekommen wir eine Unterstützung.

GR Huber teilt mit, dass dem Gemeinderat die Haltung der F-Fraktion zum Thema Hauptplatzgestaltung bekannt ist. Die F-Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Projekts Hauptplatzgestaltung mit Gesamtkosten von 1,8 Mio. Euro mit einer Finanzierungsbeteiligung des Landes NÖ in Höhe von 690.000 Euro.

Für die Fremdfinanzierungsmittel in Höhe von 800.000 Euro (nach Einlangen aller Fördermittel) wird das Land NÖ (errechnete Finanzspitze durch das Land NÖ – Voranschlag 2017 – 150.000 Euro) die Genehmigung erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (GGR Wolf, GR Bauer, GR Riedl),
4 Stimmenthaltungen (GR Huber, GR Enigl, GR Mika, GR Dr. Lueger).

GR Baumgartner lässt sich aus Termingründen entschuldigen und verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 07.) – Energieliefervereinbarung.

Die Energieliefervereinbarung-Strom mit der EVN läuft am 31. Oktober 2017 aus und soll mit der EVN eine neuer 2-Jahres-Vertrag abgeschlossen werden.

Die Preisanpassung erfolgt wie im alten Vertrag über die „Universal Float – Preisanpassung“, die in den letzten Jahren ein stetige Preisreduktion mit sich gebracht hat.

Der Gesamtverbrauch in allen Gemeindeanlagen beträgt rund 800.000 kWh pro Jahr.

Nur die reinen Energiekosten betragen im Abrechnungszeitraum 2016 Euro 29.844,00 und im Abrechnungszeitraum 2017 Euro 25.612,00 – also eine Reduktion um rund 4.200 Euro.

Antrag Bgm. Resel

Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung mit der EVN (Laufzeit 1.11.2017 – 31.10.2019) zum angebotenen Universal-Float-Tarif.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Sondernutzungsvertrag.

Im Zuge der Neuerrichtung der Drucksteigerungsanlage Neusiedl ist ein kleines Teilstück der Landesstraße L5339 (Hiesbergstraße) betroffen.

Mit der NÖ Straßenbauabteilung 5 ist dazu ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5 .) L5339, Querung km 10,610, Wasserleitung DN100, Parz. 1103/1, KG Ritzengrub

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Dienstbarkeitsbestellungsverträge.

Für die errichteten Kanäle und Wasserleitungen bei den sogenannten Vonwaldgründen (Oberndorfer Straße, Baumeisterstraße) ist ein Servitutsvertrag abzuschließen.

Es liegt ein Entwurf eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages vom Notariat Klimscha, Scheibbs vor. Die K&V Vonwald GmbH. und die GEDESAG räumen der Gemeinde dazu Servitutsrechte ein.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfs – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betreffend die Grundstücke Nr. 158/4, 158/5 und 158/10, KG St. Leonhard am Forst, mit K&V Vonwald GmbH. und GEDESAG für Wasser- und Kanalleitungen der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Huber war kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Weiters liegt ein Entwurf eines Realdienstbarkeitsvertrages vom Notariat Grabenwarter für die Neuauslegung des Geh- und Fahrrechtes für die Liegenschaften Dragovits, Simon, Schörghofer, Graf sowie der Gemeinde und Pfarrkirche zu Gunsten der Familie Kellner, Urbachsiedlung 26, vor.

Der Servitutsweg soll neu über die Ausfahrt über den Hochwasserschutzdamm mit Einmündung in die Landesstraße L5277 (Ziegelstadl) führen.

Die entsprechenden rechtlichen Belange sind in diesem Vertragsentwurf zusammen gefasst.

Bgm. Resel betont, dass bereits im Jahr 2008 der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst hat ein Servitutsrecht über den Hochwasserschutzdamm Urbach zu gewähren.

Ein 3 bis 4 m breiter Streifen wurde am Plan eingezeichnet. Bei geringfügiger Beanspruchung spricht auch von Seiten der Wasserbauabteilung (Hochwasserschutzdamm Urbach) nichts dagegen.

Bgm. Resel schlägt vor, die Bedingungen für dieses Servitutsrecht seitens der Gemeinde wie folgt festzulegen:

- .) Nutzung bei trockener Witterung, zur Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften
- .) Zum Schutz des Hochwasserschutzdammes Urbach ist eine Zufahrt für Baumaschinen und Schwerfahrzeuge nur nach vorheriger Abklärung und Rücksprache mit der Gemeinde erlaubt.
- .) Der Servitutsweg wird nicht befestigt (Wiesenweg – 3 m Streifen)
- .) Kostentragung durch Familie Kellner

GGR Wolf sieht in der Festlegung – wie oft und wie schwer (mit welchen Fahrzeugen etc.) – ein Problem in der Festlegung des Servituts.

Antrag Bgm. Resel

Der Familie Kellner und dem Notariat Mank (Vertragserrichter) mögen zum gegenständlich übermittelten Entwurf eines Realdienstbarkeitsvertrages folgende Bedingungen seitens der Gemeinde mitgeteilt werden:

- .) Nutzung bei trockener Witterung, zur Pflege und Instandhaltung der Liegenschaften
- .) Zum Schutz des Hochwasserschutzdammes Urbach ist eine Zufahrt für Baumaschinen und Schwerfahrzeuge nur nach vorheriger Abklärung und Rücksprache mit der Gemeinde erlaubt.
- .) Der Servitutsweg wird nicht befestigt (Wiesenweg – 3 m Streifen)
- .) Kostentragung durch Familie Kellner

Die Vertragsgenehmigung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Wolf).

Punkt 10.) – Kaufübereinkommen.

Es liegt ein Kaufübereinkommen zwischen Gemeinde und Leopoldine und Franz Hinterleitner, 3243 Au 2 vor (Grundstück beim Pumpwerk Au-Steinbach).

Die Gemeinde kauft das Grundstück Nr. 2406, EZ 208, KG Ritzengrub, im Ausmaß von 508 m² zum Preis von Euro 1.905,00 (Euro 3,75 pro m²).

Sämtliche bestehenden Realrechte zum Gehen und Fahren bleiben bestehen.

Die Grundbuchsdurchführung kann nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung des Kaufübereinkommens mit Leopoldine und Franz Hinterleitner, 3243 Au 2.

Der Kaufpreis beträgt Euro 1.905,00.

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind mitzuübertragen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Forstweg Reith bei Vornholz“.

Im Bereich des Wegegrundstückes Parz. Nr. 2851, EZ 340, KG Ritzengrub, soll die mit den Eigentümern Emsenhuber, Dachsberger, Riesinger und Koch besprochene Grenzänderung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Die Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Jonke und DI Kochberger vom 4. September 2017, GZ: 5691-17, soll vom Gemeinderat genehmigt und ein entsprechender Antrag um Verbücherung nach § 15 LTG. beim Vermessungsamt St. Pölten gestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, Teilungsplan DI Jonke DI Kochberger, 3390 Melk, Nibelungenlände 7a, GZ. 5691-17 vom 4. September 2017.

Die Trennstücke Nr. 4, 5 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Das Grundstück Nr. 2851 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

Die Trennstücke Nr. 2, 3 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Die Trennstücke sind lastenfrei zu übertragen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Subventionsansuchen.

Chameleons

Euro 20.000,-- Subvention für die Anschaffung von 20 Stk. Headset Funk Mikros samt Zubehör sowie für Tonanlage/Beschallung mit Gesamtkosten von 77.870 Euro.

Das vorliegende Subventionsansuchen von den Chameleons wurde mit den Beteiligten am 6. Oktober 2017 besprochen und eine Subvention in Höhe von Euro 3.500,00 in Aussicht gestellt.

Die Summe setzt sich zum einen Teil aus einer Unterstützung für eine Fremdfinanzierung (2.500 Euro) und zum anderen Teil aus einer Direktförderung (1.000 Euro) zusammen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Subventionsbetrag für die Chameleons für die Anschaffung von Funk Mikros und Tonanlage/Beschallung in Höhe von Euro 3.500,00 beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (GGR Wolf),
2 Stimmenthaltungen (GR Huber, GR Enigl).

GGR Wolf verlangt die Protokollierung seiner Gegenstimme damit, was sich der Verein von Beginn an von der Subventionshöhe erlaubt habe.

Schachstammtisch

Der Schachstammtisch sucht um Förderung des Clubraums (Jahresmiete Euro 300,00) an. Diese Förderung soll automatisch um jeweils 1 Jahr verlängert werden, bis entweder die Gemeinde oder der Schachstammtisch die Vereinbarung kündigt.

Vorschlag: Die Jahresmiete Volkshaus in Höhe von derzeit Euro 300,00 wird alle 2 Jahre erlassen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge zum Subventionsansuchen vom Schachstammtisch beschließen: Die Jahresmiete Volkshaus in Höhe von derzeit Euro 300,00 wird alle 2 Jahre erlassen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Billardsportverein

Der BSV Leonhofen ist in die Bundesliga aufgestiegen und sucht für die damit direkt verbundenen Mehraufwendungen um eine Subvention in Höhe von Euro 1.500,00 an.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem BSV Leonhofen eine Subvention in Höhe von Euro 300,00 im Zusammenhang mit dem Aufstieg in die Bundesliga und den damit verbundenen Mehraufwendungen genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 13.) – Sicherheitsgemeinderat.

Bgm. Resel berichtet über die Aktion der Polizei im Rahmen des Projekts „gemeinsam.sicher“. Die Polizei wünscht um Namhaftmachung eines Sicherheitsgemeinderats.

Die Ansprechpersonen für die Polizei sind Bgm. Resel und GR Anton Emsenhuber, der vom Gemeinderat als Sicherheitsgemeinderat nominiert werden soll.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

GR Anton Emsenhuber wird zum Sicherheitsgemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst bestellt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) – Energiebuchhaltung.

Bgm. Resel berichtet über die Auszeichnung „Energiebuchhaltungs Vorbildgemeinde 2017“, die der Gemeinde St. Leonhard am Forst kürzlich vom Land NÖ und der Energie- und Umweltagentur NÖ verliehen wurde.

GR Dragovits berichtet über einige Eckdaten zum Energiebericht 2016 und weist hin, dass die Gemeinde grundsätzlich per Gesetz verpflichtet ist eine solche Energiebuchhaltung zu führen.

Der Sinn liegt darin einen Überblick über die Verbrauchsdaten zu haben, für Gebäude landesweit Energiekennzahlen vergleichen zu können und rechtzeitig Abweichungen nachgehen zu können, was wiederum Energiekosten einspart.

Das Posthaus- und Volkshausgebäude liegt im landesweiten Vergleich schlecht im Energieverbrauch.

Positiv wirken sich die PV-Anlagen im Kindergarten und Rathaus aus.

Der Gesamtnutzen (Reduktion vom Strombezug) beläuft sich auf rund 872 Euro.

Weiters wurde ein E-Fahrzeug für den Bauhof angeschafft.

Bei der Straßenbeleuchtung wurden die pauschaliert verrechneten Leuchten auf Abrechnung mittels Zähler umgestellt. Die Umstellung auf LED wirkt sich auch hier schon positiv auf die Stromrechnungen aus.

Bgm. Resel bedankt sich bei Herrn GR Dragovits für seinen Bericht zum Thema Energiebuchhaltung.

Punkt 15.) – Stationierungsplan Feuerwehr.

Bgm. Resel berichtet, dass die Risikoanalyse der Gemeinde mit den Feuerwehren überarbeitet wurde, die als Basis für die Mindestausrüstverordnung der Feuerwehren dient.

Analog dazu muss auch der sogenannte Stationierungsplan angepasst werden.

Auch dieser Stationierungsplan wurde mit den Feuerwehren St. Leonhard am Forst und

Diesendorf gemeinsam ausgearbeitet:

FF St. Leonhard (12112)

HLF2 Bj. 2017
 HLF3 akt. TLFA4000, Bj.2000
 Belüftungsgerät
 Hydr. Rettungsgerät
 Notstromaggregat
 Seilwinde
 Unterwasserpumpe 8-1

FF Diesendorf (12103)

HLF1 akt. KLFA
 Notstromaggregat
 Unterwasserpumpe 15-1

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den von den Feuerwehren gemeinsam ausgearbeiteten Stationierungsplan wie folgt genehmigen:

FF St. Leonhard (12112)

HLF2 Bj. 2017
 HLF3 akt. TLFA4000, Bj.2000
 Belüftungsgerät
 Hydr. Rettungsgerät
 Notstromaggregat
 Seilwinde
 Unterwasserpumpe 8-1

FF Diesendorf (12103)

HLF1 akt. KLFA
 Notstromaggregat
 Unterwasserpumpe 15-1

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 16.) – Seuchenvorsorgeabgabe.

Die bestehende NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe wird mit 31.12.2018 aufgehoben und der derzeit bestehende GVS aufgelöst.

Die zuständigen Gemeinden können die Vollziehung des NÖ Seuchenabgabegesetzes nun per Gemeinderatsbeschluss an den bestehenden Gemeindeverband für Umweltschutz u. Abgabeneinhebung übertragen.

Damit eine rechtzeitige Satzungsänderung in der Verbandsversammlung des GVU Melk beschlossen werden kann wird um Erledigung im Herbst 2017 ersucht.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 17.) – Prüfbericht Jahresabschluss 2016 Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.

Der Jahresabschluss 2016 samt Prüfbericht liegt vor.

Dem Anlagenspiegel zum 31.12.2016 ist zu entnehmen, dass die baulichen Investitionen samt Außenanlagen beim FF-Haus Diesendorf einen Buchwert von Euro 663.416,09 (Stand 31.12.2016) aufweisen. Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine Investitionen. Die Vermietung erfolgte vertragsgemäß.

Dem Prüfbericht der Ecovis Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH. zu Folge ist es zu keinen Einwendungen im Zuge der Prüfung gekommen. Der Jahresabschluss 2016 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Huber berichtet über die am 18. September 2017 durchgeführte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses.

Der Bargeldbestand wurde mit der Handkassa kontrolliert und die Übereinstimmung festgestellt.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die Abgabenrückstände (Einhebung Gemeindeverband und Gemeindeabgaben im Haus) ergaben einen Gesamt-Außenstand in Höhe von Euro 64.740,95.

In den Jahresabschluss 2016 samt Prüfbericht der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG wurde Einsicht genommen.

Lt. Anlagenspiegel beträgt der Buchwert der Investitionen beim FF-Haus Diesendorf per 31.12.2016 Euro 663.416,09.

In das laufende Umwidmungsverfahren (Flächenwidmung) wurde Einsicht genommen. Zu den eingelangten Stellungnahmen hat unser Raumplaner bereits sein Gutachten dazu abgegeben.

In die Dienstpläne der einzelnen Gemeindeeinrichtungen wurde Einsicht genommen.

Unter Aufsicht des Prüfungsausschusses wurden auch nicht mehr verwendbare Wertscheine vernichtet und im Protokoll festgehalten.

Zu den offenen Abgaben weist Bgm. Resel hin, dass regelmäßig Mahnungen verschickt werden. Bei längerem Zahlungsverzug wird versucht vor Ort im Auftrag der Gemeinde ein Inkasso vorzunehmen.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.